



Herrn

[REDACTED] S
[REDACTED] n

Helmut Fritzsche
Referatsleiter Politik I 4

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18-24-23462
FAX +49 (0)30 18-24-23471



BETREFF **Auskunft gemäß Informationsfreiheitsgesetz**

BEZUG Ihre Schreiben vom 19. und 24. Juni 2015

Gz 1820044-V571

Berlin, 22. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Dr. [REDACTED],

Mit Ihren Schreiben vom 19. und 24. Juni 2015 beantragten Sie Auskunft und Informationen zur Teilnahme der Bundesministerin am sog. *Bilderberg-Treffen 2015* in Telfs-Buchen/Österreich. Im Einzelnen baten Sie um Übersichten der Reise- und Sicherheitskosten sowie der Begleiter der Bundesministerin, ihr Redemanuskript bzw. Vortragsunterlagen, eine Übersicht über die mit der Vorbereitung der Teilnahme beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren dabei investierten Zeitaufwand, sowie die Übersendung aller dem BMVg vorliegenden Konferenzprotokolle bis einschließlich 2015.

Ihr Antrag zur Herausgabe dieser Informationen unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz ist zulässig, aber nur teilweise begründet.

Zu den Reisekosten und der Begleitung der Bundesministerin kann ich Ihnen folgende Auskunft erteilen: Für die Unterkunft im Tagungshotel sind Kosten in Höhe von 1595,60 € entstanden. Bezüglich der Flugreise fallen für die Nutzung von Luftfahrzeugen der Bundeswehr keine gesonderten Kosten an, da diese Bestandteil des Einzelplanes 14 sind. Die Ministerin wurde auf dem Bilderbergtreffen lediglich von einem Kraftfahrer und Sicherheitspersonal begleitet.

Gemäß § 3 Nr. 4 IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungs-

vorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen geregelten Geheimhaltungspflicht unterliegt. Dies trifft hinsichtlich der für die Bundesministerin vorbereiteten Konferenzunterlagen, die ausnahmslos als *Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch* (VS-NfD) eingestuft sind, zu. Das Redemanuskript der Bundesministerin hat lediglich Notizenstatus und ist damit gemäß § 2 Nr. 2 IFG ebenfalls nicht herausgabepflichtig.

Mit der Vorbereitung der Unterlagen war ein Referent der Abteilung Politik des BMVg beauftragt. Die Arbeitszeit der Referenten im BMVg wird nicht vorgangsweise erfasst, so dass Aussagen zur aufgewandten Bearbeitungszeit nicht möglich sind.

Es wurden durch die Bundesministerin oder ihre Begleiter keine Notizen oder Mitschriften des Bilderbergtreffens gefertigt. Ferner verfügt das BMVg nicht über ein Protokoll des Treffens 2015 oder früherer Treffen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium der Verteidigung, Referat R I 1, Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Nolte